

scripturarum testimonio gesicherte Gründe vorzubringen vermöge²². Wird hier, wie es mit großer Sicherheit der Fall ist, auf das Zeugnis der heiligen Schriften abgehoben²³, so weist Bruno aber, der ja sämtliche in seinem Werk vorkommenden wörtlichen Reden selbst stilisiert hat²⁴, damit auf ganz andere Argumentationshilfen hin, die der Kirchenmann ins Spiel bringen wollte. Die Autorität der Bibel oder anderer grundlegender theologischer Arbeiten nämlich wird in seinem Liber nicht beschworen; ihm genügt, wie die Lektüre der Quelle leicht erkennen läßt, die (wenn auch noch so leidenschaftlich gefärbte) Darstellung der Fakten. Damit aber kann er selbst sein Produkt nicht so gesehen haben, wie Althoff es will; wäre es wirklich geschrieben worden, um es dem Gegner vorzuhalten oder ihn gar zu überzeugen, so hätten die *testimonia scripturarum* wohl kaum gefehlt. Und selbst wenn wir bei der Interpretation dieses Passus die unwahrscheinlichere Variante wählen und ihn ganz allgemein als „schriftliches Zeugnis“ auffassen, so ist dies immer noch kein Hinweis auf Brunos Gesamtwerk, das, wie wir sicher wissen, nicht vor 1082 verfaßt wurde²⁵ und die Zusammenkunft bei Kaufungen noch selbst beschrieb. Höchstens mag der Chronist dann die von ihm wörtlich inserierten „Sachsenbriefe“ als solche *testimonia* aufgefaßt haben²⁶ – vielleicht um so eher, da sie seine eigenen Erzeugnisse gewesen sein könnten²⁷.

Ein weiteres: Wenn er eben diese Kaufunger Verhandlungen als *singulare colloquium* bezeichnet²⁸, spricht auch dies nicht gerade für die Deutung seines Werkes als „Argumentationsarsenal“. Die Beschreibung der damaligen Vorgänge zeigt unverkennbar, wie skeptisch und resignativ er ihnen gegenüberstand: der verhaßte Salier will nach Italien gehen, um auch dort Verwirrung zu stiften und den Bürgerkrieg zu entfesseln²⁹, und so dient jenes Treffen nur dazu, dessen deutsche Gebiete vor Überfällen der Sachsen zu sichern³⁰. Daß der von Hein-

Investiturstreit, in: DERS./Barbara PÄTZOLD, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Forschungen zur ma. Geschichte 31, 1984) S. 13–179, hier S. 160.

22) ...*veris et manifestis et ex scripturarum testimonio firmis rationibus ostendimus*: Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 127, S. 121; ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 101.

23) Wilhelm VON GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3 (⁵1890) S. 524. Wenn Otto-Hubert KOST, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13, 1962) S. 105 Anm. 55, auf die Pseudoisidorischen Dekretalen abhebt, so bleibt dies meines Erachtens Vermutung.

24) Vgl. Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12, 1963) S. 30 (Einleitung von Franz-Josef SCHMALE); auch KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 103.

25) Klaus SPRIGADE, Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkrieg, DA 23 (1967) S. 544–548, hier S. 548, mit guten Gründen: „in den ersten Monaten des Jahres 1082“.

26) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 42, 48, 49, 51, 59, 108, 110, 112, 114, 115, S. 41–43, 46–50, 53f., 97–109.

27) Vgl. KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 25–28 und 123f.

28) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 126, S. 119.

29) Ebda. S. 118; vgl. auch c. 129, S. 122.

30) Ebda. c. 126, S. 118f.